

## Hausordnung der Anton-Philipp-Reclam-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Für uns gelten folgende Grundsätze:

Wir gehen fair miteinander um.

Wir üben Toleranz, berücksichtigen Altersunterschiede und schützen die Schwächeren.

Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.

Wir übernehmen Verantwortung und halten uns an gemeinsam gefasste Beschlüsse.

### I. Unterrichtszeiten und Pausen

Jeder Schüler befindet sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulgebäude.

1. Stunde	08.00 – 08.45
2. Stunde	08.50 – 09.35
Frühstückspause	09.35 – 09.55
3./4. Stunde	09.55 – 11.25
1. Mittagspause	11.25 – 12.00
5. Stunde	12.00 – 12.45
2. Mittagspause	12.45 – 13.20
6. Stunde	13.20 – 14.05
7. Stunde	14.15 – 15.00
8./9. Stunde	15.05 – 16.35
10. Stunde	16.40 – 17.25

### II. Verhalten während des Unterrichts

#### 2.1

Bleibt eine Lehrkraft länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn aus, so verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.

#### 2.2

Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen, der Unterrichtsraum grundsätzlich sauber und ordentlich zu verlassen, ggf. ist zu kehren.

Ist der Raum lt. Plan an einem Tag letztmalig benutzt worden, sind die Stühle **entsprechend des Reinigungsplans** hochzustellen, die Fenster zu schließen, das Licht ist zu löschen.

#### 2.3

Während des Unterrichtes ist das Trinken – außer in bestimmten Fachunterrichtsräumen – in angemessenem Maße erlaubt; der Aufenthalt auf den Gängen ist in der Regel nicht gestattet. Wird in den dafür vorgesehenen Bereichen gearbeitet, darf das nicht zu Störungen des Unterrichts in angrenzenden Räumen führen.

#### 2.4

Über das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen und in der Sporthalle erfolgen aktenkundige Belehrungen durch die Fachlehrer. Für die Computerkabinette sowie die Bibliothek gelten spezielle Nutzerordnungen.



### III. Verhalten während der Pausen

#### 3.1.

Pausen dienen u.a. dazu, sich zu erholen, den nächsten Unterrichtsort zu erreichen oder zu essen. Das Verhalten jedes Einzelnen hat dem gerecht zu werden. Gänge und Treppenhäuser sind freizuhalten, Taschen befinden sich in den Räumen oder werden mitgeführt.

#### 3.2

Frühstückspause. Zu Beginn wechseln die Schüler (wenn nötig) sofort die Unterrichtsräume. Danach können sie sich auf dem Schulhof aufhalten.

#### 3.3

Mittagspausen. Welche Klassenstufen wann das Essen in der Mensa einnehmen, ist in der Mensa- und Cafeteria-Ordnung geregelt.

Jahrgangsstufe 5 – 8. Die Schüler begeben sich entweder in den Mensa- bzw. Cafeteriabereich (s. auch 3.5) oder auf den Schulhof. Die Taschen verbleiben zunächst im verschlossenen Unterrichtsraum. Nach dem Vorklingeln holen die Schüler ihre Taschen und wechseln in den nächsten Unterrichtsraum.

Jahrgangsstufen 9 – 12. Die Schüler nutzen den vorherigen Unterrichtsraum, den Mensa- bzw. Cafeteriabereich (s. auch 3.5) oder den Schulhof. Nach dem Vorklingeln wechseln sie in den nächsten Unterrichtsraum.

#### 3.4.

Bei Regen oder gesundheitsgefährdenden Wettersituationen weist ein zusätzliches akustisches Signal auf die Wandlung der Hofpause zur Hauspause hin.

#### 3.5

Der Aufenthalt in der Mensa ist während der Mittagspausen nur den Schülern gestattet, die an der Schülerspeisung teilnehmen. Schüler, die mitgebrachte oder am Kiosk erworbene Speisen verzehren, nutzen die Cafeteria. Jeder Schüler ist verantwortlich, seinen Platz (Tisch und Stuhl) sauber und ordentlich zu verlassen.

### IV. Verhalten auf dem Schulgelände

#### 4.1

Das Schulgelände ist zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr zugänglich. Schulveranstaltungen nach 18.00 Uhr sind drei Tage im Voraus im Sekretariat anzumelden und mit der Schulleitung abzustimmen.

#### 4.2

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist nicht gestattet.

Wenn Schüler der Jahrgangsstufen 9 – 12 in der Frühstückspause, den Mittagspausen oder in Freistunden das Schulgelände verlassen wollen, haben sie ihre persönliche Berechtigungskarte der Aufsicht unaufgefordert vorzuweisen.

#### 4.3

Jeder Schüler und jeder Lehrer ist für die Sauberkeit des Schulgeländes verantwortlich. Werden Schäden (Zerstörungen/Verschmutzungen) festgestellt, ist sofort ein Lehrer, der Hausmeister oder das Sekretariat zu benachrichtigen. Jeder Schüler bzw. dessen Eltern haften für die Schäden, die er mutwillig oder fahrlässig verursacht hat.

#### 4.4

Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz abgestellt und angeschlossen. Das Befahren des Pausenbereiches ist nicht gestattet.

#### 4.5

Für Geld und Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich. Die Versicherung des Schulträgers zahlt bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl nicht. Fundsachen werden beim Fachlehrer oder im Sekretariat abgegeben und können dort abgeholt werden.

#### 4.6

Umgang mit **elektronischen Geräten. Die nachfolgenden** Regeln dienen sowohl dem Schutz als auch der Vermeidung der Verbreitung von gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten in der Schule sowie von Cybermobbing.

Alle elektronischen Geräte (im Allgemeinen **digitale Endgeräte u. A.** Mobiltelefone, Smartphones, Videoaufnahmegeräte, Fotoapparate, Tablets, Audioabspielgeräte o.ä.) müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden (kein Standby, keine Stummschaltung o.ä.). Das sichtbare Tragen sowie jegliche Nutzung – unabhängig von der Art der Funktion – ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft ist verboten. Einzige Ausnahme bildet der Gebrauch elektronischer Geräte zu Recherchezwecken und als Arbeitsmittel in Freistunden (nicht Pausen) in der Bibliothek.

Bei Zuwiderhandlungen wird das betreffende Gerät zeitweise eingezogen. Wiederholte Verstöße führen zu einer Rückgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Auf Anweisung der Lehrkraft werden vor Leistungsüberprüfungen elektronische Geräte (sowie auch die Schultaschen) zentral im Raum abgelegt. Die Missachtung dieser Regel gilt als Täuschungsversuch.

Schüler der Jahrgangsstufen 9 - 12, die das Schulgelände verlassen dürfen, benutzen ihre elektronischen Geräte erst außerhalb des Sichtbereichs der Schule.

#### 4.7

Die Verwendung gewaltverherrlichender Symbole und Inhalte ist nicht mit den Grundsätzen unserer Schule vereinbar. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.

#### 4.8

Bekanntmachungen und Plakate jeglicher Art dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung bzw. der durch diese ermächtigten Personen und an den dafür vorgesehenen Orten veröffentlicht werden.

#### 4.9

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

#### 4.10

Das Mitbringen von Permanentmarkern (Edding-Stifte o.ä.) in die Schule ist untersagt.

#### 4.11

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in dessen Sichtbereich herrscht Rauch- und Alkoholverbot.

### V. Sicherheit

Bei Not- und Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat zu informieren. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Sekretariat, in der Sporthalle, im Werkraum und in den entsprechend gekennzeichneten Zimmern. Über das Verhalten bei Hausalarm erfolgen regelmäßige Belehrungen.

### VI. Verhinderung/Krankheitsfall

Bei Verhinderung ist die Schule am gleichen Tag bis 09.00 Uhr zu informieren. Spätestens am 3. Tag ist die schriftliche **Entschuldigung (Schulbesuchsordnung – Fassung vom 09.03.2004, § 2) dem KlassenleiterIn/TutorIn** vorzulegen.

Bei Erkrankung eines Schülers während des Unterrichts erfolgen eine Meldung beim Fachlehrer und im Sekretariat sowie die Information an die Erziehungsberechtigten. Gegebenenfalls wird eine Abholung des Schülers durch autorisierte Personen veranlasst.

### VII. Beurlaubung und Befreiung

Anträge auf Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht (Schulbesuchsordnung – Fassung vom 09.03.2004, § 3 und 4) bedürfen einer ausführlichen Begründung. **Sie sind durch die Eltern in der Regel spätestens eine Woche vor dem Termin zu beantragen.** Dem Antrag muss nicht stattgegeben werden. Das gilt insbesondere für die angestrebte Nichtteilnahme an einer Klassenfahrt.

### VIII. Hausrecht

Das uneingeschränkte Hausrecht übt die Schulleiterin aus.

Auf ihre Anweisung kann das Hausrecht auf die Hausmeister oder Lehrkräfte übertragen werden. Auch den Anweisungen der Schüleraufsichten ist Folge zu leisten. Schulfremde Personen melden sich nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies können z.B. gemeinnützige Arbeit auf dem Schulgelände, ein zeitweiliges Verbot des Aufenthaltes in bestimmten Bereichen des Schulgeländes (Cafeteria, Mensa, Bibliothek etc.) oder der Entzug der Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes sein. Werden auf elektronischen Medien Daten z. B. **rassistischen oder** pornografischen Inhalts oder Formen der Gewalt gespeichert oder transportiert und im schulischen Bereich gezeigt, zieht dies neben einer Ordnungsmaßnahme auch eine Anzeige nach sich.

### IX. Beschluss über die Schul- und Hausordnung

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 22.11.2017 beschlossen. Sie wird von allen am Schulleben beteiligten Gruppen: Lehrern, Schülern und Elternschaft getragen. Sie kann nur durch Beschluss der Schulkonferenz geändert werden.

Leipzig, den 13.09.2019 (Aktualisierung)